



STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOETA

An alle Stadtverordneten
der StVV Cottbus

Über Büro StVA

Cottbus, 27. Februar 2013

Anfrage des NPD-Stadtverordneten Herrn Ronny Zasowk
Hier: Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 27.02.2013

Antwort zu 1.:

Für die Spree, ein Gewässer I. Ordnung, ist die Stadt Cottbus nicht zuständig. Zuständig für Eisenhydroxid in der Spree sind das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) und die Lausitzer Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV).

Diese Institutionen führen zurzeit Untersuchungen durch und bereiten Maßnahmen vor.

Über die Untersuchungsergebnisse des LUGV wird informiert.

Eigenständige Maßnahmen durch die Stadt Cottbus sind nicht zielführend und momentan auch nicht erforderlich.

Geschäftsbereich/Fachbereich
Geschäftsbereich II
FB Umwelt und Natur
SBL Untere Wasser-, Boden-, und
Abfallwirtschaftsbehörde /
Immissionsschutz

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Di 13 – 17 Uhr
Do 9 – 12 Uhr und
13 – 18 Uhr

Ansprechpartner/-in
Herr Böttcher

Zimmer
461

Mein Zeichen,
72.10.04/bö

Telefon
0355/ 612 2881

Fax
0355/ 612 13 2881

E-Mail
Stephan.Boettcher@cottbus.de

Antwort zu 2.:

Die Stadt Cottbus gewinnt ihr Trinkwasser nicht aus dem Oberflächenwasser der Spree. Ein Zusammenhang von Eisen und Sulfat in der Spree mit der Trinkwassergewinnung von Cottbus ist nicht herstellbar.

Antwort zu 3.:

Nein

Antwort zu 4.:

Bei der Entschlammung im Stadtgebiet von Cottbus ging es nicht um die Spree sondern um Gewässer II. Ordnung (Gräben).

In Vertretung

Lothar Nicht
Beigeordneter

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de